

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5843**

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Landesvertretung | In den Ministergärten 8 | 10117 Berlin

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 06.04.2016

gez. Frau Reese-Cloosters

6. April 2016

Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein - Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 12.11.2015, Drucksache 18/3508, Teilziffer 17 „Landesvertretung - auf Kernaufgaben konzentrieren“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund ist gebeten worden, für die Veranstaltungen Kriterien zu entwickeln, die Art Umfang und gegebenenfalls Kostenerstattung bestimmen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wurde zudem gebeten, über das Ergebnis der steuerlichen Prüfung zu berichten und die neu entwickelten Kriterien für Veranstaltungen der Landesvertretung mitzuteilen.

Dem komme ich sehr gerne nach.

Zu den Kriterien für Veranstaltungen der Landesvertretung

1. Zum Hintergrund

„Die Kompetenzen der Vertretungen der Länder beim Bund sind weder im Grundgesetz noch in den Länderverfassungen direkt geregelt, sondern leiten sich aus den in Artikel 50 GG festgelegten Beteiligungsrechten und Mitwirkungspflichten der Länder ab. Die Landesvertretung handelt damit als Landesbehörde innerhalb des Rahmens und der Kompetenzen der durch die Landesregierung erlassenen Geschäftsordnung, der Geschäftsverteilungs-, Organisations- bzw. Haushaltspläne sowie auf der Grundlage der Geschäftsordnungen von Bundestag (GOBT) und Bundesrat (GO-BRat bzw. der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO)“ siehe dazu: Klemens H. Schrenk, „Analyse demokratischer Regierungssysteme“, 2010, S. 361 f.

„Zu den Kernbereichen der Aufgabenerfüllung der Landesvertretung gehört die Herstellung von Kontakten und die Pflege der Verbindungen der Landesregierung zur Bundesregierung, zum Deutschen Bundestag (...) und zu anderen internationalen Organisationen“ wiederum Zitat Klemens H. Schrenk, „Analyse demokratischer Regierungssysteme“, 2010, S. 362.

„Weiter gehört zu den Aufgaben einer Landesvertretung auch die Pflege sonstiger politischer Kontakte. Die Landesvertretungen sind wichtige Verbindungs- und Informationsstellen für die in der Bundeshauptstadt tätigen diplomatischen Vertretungen, Kirchen, Verbände, sonstigen gesellschaftlichen Institutionen und Interessenvertretungen im Sinne des jeweiligen Bundeslandes. Ein wichtiges Element der Beobachtungs- und Selbstdarstellungsstrukturen ist die Organisation eigener Veranstaltungen mit weitreichendem Landesbezug in den jeweiligen Vertretungen“ a. a. O. S. 364.

2. Zu Art, Umfang und Kosten von Veranstaltungen in der Landesvertretung

Das - kürzlich überarbeitete - Leitbild der Landesvertretung formuliert zu den eigenen Veranstaltungen:

„Das Land Schleswig-Holstein zeigt sich als modernes, sympathisches und tolerantes Land zwischen den Meeren, und macht den Echten Norden in Berlin wahrnehmbar. Politik, Kultur, Wirtschaft und Forschung bilden die wesentlichen Oberthemen für Veranstaltungen, in denen herausragende Beispiele aus Schleswig-Holstein präsentiert werden.

Die Landesvertretung richtet sich mit ihren eigenen Veranstaltungen gezielt an wichtige Zielgruppen, wie politische Entscheider in den unterschiedlichen Gremien und Institutionen, an Multiplikatoren aller Art, oder auch an ein spezielles Fachpublikum aus Wissenschaft, Forschung oder Kultur.“

Auch für nicht staatliche Veranstaltungen Dritter, die entweder durch ihre Aktivitäten und Aufgaben, ihre Mitglieder, ihre Themen oder ihre Produkte usw. eine wichtige Rolle in Schleswig-Holstein spielen und oder im Landesinteresse handeln, kann und soll die Landesvertretung eine repräsentative Plattform bieten. Auch diese privaten Organisationen, Vereine o. ä., vermitteln Informationen über das Land und seine Bürgerinnen und Bürger. Die bei diesen Veranstaltungen auch im informellen Rahmen geführten Gespräche und die geknüpften Kontakte können die Aktivitäten und Anliegen wirkungsvoll befördern.

Für Veranstaltungen auf Initiative Dritter hat die Landesvertretung daher festgelegt: „Wir bieten ein Kontaktforum für Unternehmen, Verbände und Institutionen aus Schleswig-Holstein, die Veranstaltungen mit überregionaler, bzw. bundespolitischer Relevanz im schleswig-holsteinischen Interesse durchführen wollen. Wir sind eine Service-Einrichtung der Landesregierung in der Bundeshauptstadt und verfolgen rein nicht-kommerzielle Ziele“.

Art und Umfang jeder angefragten Veranstaltung werden entsprechend den genannten Kriterien geprüft. Der Veranstalter erhält ein Angebot zu den Leistungen (Sachkosten, Personal, Raummiete, etc.) und den voraussichtlichen Kosten. Diese werden ihm anschließend detailliert in Rechnung gestellt. Hierbei wird eine vollständige Kostendeckung angestrebt.

Zu den steuerrechtlichen Fragen

Zum Ergebnis der steuerlichen Prüfung kann ich leider noch keine weitergehenden Aussagen treffen, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist und auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Landesvertretung hat das Zahlenmaterial zu den steuerrelevanten Umsätzen für die Jahre 2009 - 2015 für den Veranstaltungsbereich an eine Steuerberatungskanzlei übermittelt, welche die Daten aufbereitet und die auf dieser Grundlage erstellten Steuererklärungen dem Finanzamt Kiel-Nord voraussichtlich bis Ende Juni zur Prüfung vorlegen wird. Die Prüfung durch das Finanzamt wird voraussichtlich im Oktober 2016 beendet sein. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird dem Finanzausschuss unaufgefordert über das dann vorliegende Ergebnis berichten. Ich bitte daher um Verständnis für die Verzögerung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Müller-Beck